Aktiv für die Unternehmen

www.aihk.ch



Vernehmlassung COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz – Stellungnahme gegenüber Economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband

In rubrizierter Angelegenheit äussern wir uns während der dreiwöchigen Vernehmlassungsfrist.

Von unseren Mitgliedern haben wir keine Rückmeldungen zu der Vernehmlassung erhalten. Wir gehen davon aus, dass die verkürzte Vernehmlassungsfrist Grund dafür ist. Diese Stellungnahme basiert daher auf der Einschätzung der Geschäftsstelle.

Die AIHK erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Vernehmlassungsvorlage. Konkret wäre unserer Einschätzung nach aber zu prüfen, ob Kreditgesuche auch nach dem 31. Juli 2020 eingereicht werden könnten, da Unternehmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch erst verzögert spüren werden.

Zudem erheben wir keine Einwände gegen die Ausgestaltung als rückzahlbare Kredite unter Berücksichtigung einer Härtefallklausel sowie die vorgesehene Missbrauchsbekämpfung. Dies sichert die Gleichbehandlung von Unternehmen, welche aus eigenen Mitteln die Krise bewältigen konnten.